



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du nicht sein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließen ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Vandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom  
Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Briefen unter  
Güte durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 10.

Berlin, den 6. März 1885.

Zwölfter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Zur Beachtung.

Die Orte Gotha, Sonneberg und Höhr-Grenzenhausen, welche die Abschlüsse für die Krankenkasse und den Ortsverein pro Quartal, sowie die Ortsvereine Frauenwald und Noda, welche den Ortsvereinsabschluß pro Quartal noch immer nicht eingefordert haben, sind auf Beschluss des unterzeichneten Vorstandes hierzu unter dem 3. d. M. und zwar vermittelst eingeschriebenen Briefes an die Revisoren, spätestens bis 15. März d. J. aufgefordert worden.

Erfolgt bis zu dem Tage die Einwendung der Abschlüsse nicht, so werden die obengenannten Ortsvereine (bezv. örtlichen Verwaltungen) aufgelöst!

Dies zur Kenntnis der Mitglieder der genannten Vereine, um event. auf die rechtzeitige Einsendung hinzuwirken.

Gust. Lenz I,  
Vorsitzender.

A. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

#### 13. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 21. Februar 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Januar und Bericht des Ausschusses pro 4. Quartal 1884, 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende Herr Lenz I eröffnete um 8½ Uhr Abends die Sitzung. Kran ist Herr Lenz III; vom Ausschuß sind die Herren Zettke, Dollmann und Huve anwesend. Das Protokoll der letzten (12.) Sitzung wird genehmigt; die weiteren noch nicht genehmigten Protokolle sollen durch das Bureau genehmigt werden. Es wird sodann in die T.O. eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Andr. Förster von Rehau ist in Altröhlau von einem Arzt behandelt worden, dessen Praxis der Hauptkassirer mit Rücksicht auf die ungeschulte Handschrift und den Stil glaubte beweisen zu müssen. Der Hauptkassirer legt deshalb diesen Schein dem Vorstande vor, der denselben, bezv. die Praxis des betreffenden Herrn als Arzt, jedoch nach kurzer Debatte ablehnt, da der Schein und damit die Angabe des Arztes bezw. die Berechtigung desselben zur Ausübung des ärztlichen Berufes durch den Stempel der Altröhlauer Behörde beglaubigt ist. In der Diskussion wird noch kurz die vorliegende Nothwendigkeit der Einsendung wöchentlicher Krankenscheine berichtet, die hier, wie der Hauptkassirer berichtet, durch das viele Hin- und Herschreiben, also ohne Schuld des Mitgliedes, unterblieben ist. Wie in der Angelegenheit des Mitgliedes Schönseiffchen von Lengsdorf, welches beim Militär eingetreten ist, nach hier neuerdings von der örtl. Verwaltung berichtet wird, hat sich Schönseiffchen bei seiner berettigen Krankheit neben dem Streichen des Fußbodens auch noch klagt gegen das Statut vergangen, als er sich bedeutende Überschreitungen der Auszugszeit zu Schulden kommen ließ. Der Hauptkassirer beantragt aus diesem Grunde, den früheren Vorstandabschluß (aus der 10. Sitzung) wieder aufzuheben und kein Krankengeld an das Mitglied zu zahlen, trocken die Unterwandten solches jetzt beanspruchen. Dem Antrage des Hauptkassirers wird nach kurzer Debatte stattgegeben und die

Nichtauszahlung des Krankengeldes beschlossen, dabei aber darauf verwiesen, daß es Pflicht der örtl. Verwaltung gewesen wäre, den Sachverhalt gleich Anfangs wahrheitsgemäß und ausführlich nach hier zu berichten, um derartige Wiederaufhebungen von Vorstandabschlüssen zu vermeiden. Der Hauptkassirer weilt ferner mit, daß einzelnen Mitgliedern fürlich auf Grund der ärztlichen Scheine Brillen bezw. Bruchbänder gewährt seien. Hierbei erhebt sich eine längere Debatte über die Frage, ob diese Brillen etc. nach Gutheissen durch den Hauptkassirer sollen beschafft werden können, wie dies in den vorliegenden Fällen im Einverständniß mit dem Hauptchristföhre geschehen ist, oder ob der Vorstand in jedem einzelnen Falle erst besonders zu beschließen habe. Es wird beschlossen, die Anordnung beständig Ausschaffung der Brillen etc. der wünschenswerten Fälle wegen in den einzelnen Fällen dem Hauptkassirer (bezw. Schriftführer) zu überlassen, welche nur in der nächstfolgenden Sitzung entsprechende Mittheilung zu machen haben. Die Brille und Bruchbänder selbst sollen einer Preisbeschränkung gegenwärtig noch nicht unterworfen, jedoch nur einfache, wenn auch dauerhafte Konstruktionen bezahlt werden. Hinsichtlich einer Anfrage des Kassirers A. Schroll von Altmoos wird beschlossen, daß auch diejenigen Mitglieder, welche am 1. Dezember sich in die 10. Platzzuse erhöht haben und schon in den ersten 18 Wochen der Erhöhung erkranken, eventuell für volle 52 Wochen das erhöhte Krankengeld beziehen sollen. Die Wiederaufhebung des wegen Rekt aus der Kasse ausgeschiedenen Mitgliedes Dörmann-Wallendorf in seine Rechte als altes Mitglied (gegen Nachzahlung der Rückstände) wird prinzipiell abgelehnt und dem Mitgliede, welches schon über 40 Jahre alt ist, der Eintritt in die Kasse freigestellt. Dagegen ist das Mitglied A. Herz-Haujen bei seiner Übersiedlung nach Rauenburg stethumlich geprüft worden und wird dies deshalb wieder rückgängig gemacht. Dem Mitgliede Arnold-Königszelt, gegenwärtig in Volkswisch ansässig, wird auf sein Schreiben das ihm vom Kassirer wegen Nichteinwendung wöchentlicher Krankenscheine vorenthalte Krankengeld ausnahmsweise gewährt, da Arnold dadurch, daß er gelegentlich einer kurz vorher erfolgten Erkrankung vom Kassirer gegen Einsendung nur eines Krankenscheines auf 18 Tage Krankengeld erhalten, in den Glauben versetzt worden war, die Einsendung wöchentlicher Scheine sei nicht unbedingt nötig. Dagegen beschließt der Vorstand, um in Zukunft einer derartigen Entschuldigung vorzubeugen, eine öffentliche Auforderung an die Kassirer, dahingehend, daß die auswärtigen Mitglieder bei der ersten Sitzung von Krankenscheinen an dieselben auf die Richtigkeit der Einsendung wöchentlicher den Bestimmungen des § 4 entsprechender Krankenscheine aufmerksam gemacht werden sollen. Mitglied Böck-Wallendorf ist in Folge Erhöhung des Krankengeldes in der Siedlungskasse zu hoch versiegert und soll auf eine bequemliche Anfrage der örtlichen Verwaltung von M. geantwortet werden, daß das Krankengeld bis auf das geschätzte Mindestmaß von 9 M pro Woche, also in dem vorliegenden Falle um 1 M wöchentlich zu füllen sei. Auf eine Anfrage von Charlottenburg betrifft Abmeldung der aus der Kasse ausgeschiedenen Mitglieder bei der Behörde beschließt der Vorstand gemäß der ertheilten Antwort des Hauptchristföhres, daß diese Abmeldungen der Kürze und Unschärfe wegen von den Hauptkassirern zu bewirken seien. (Siehe die Notiz an der Spalte von Nr. 9.) In der Angelegenheit Sachbusch-Meuselstädt-Wagdeburg hat sich auf Anfrage herausgestellt, daß das kretige Krankengeld in S. seitens der örtlichen Verwaltung schon gezahlt sei. Es soll deshalb der erste Brief des Hauptchristföhres in der Sache an die örtliche Verwaltung zur Ein-

sicht eingesordert werden. Gleichzeitig wird bei diesem Falle die Aufschaffung einer Kopipresse auch für den Hauptschriftführer beschlossen. — Vom Hauptschriftführer wird dann noch mitgetheilt, daß in Höhe eines Theil unserer Mitglieder ungerechter Weise zur dortigen Ortskasse herangezogen worden sei. Die nötigen Schritte in der Sache (Beschwerde zunächst an den Vorstand der Ortskasse und eventl. unter Vorlegung der abgestempelten Mitgliedsbücher, an die Gemeindebehörde) seien angerathen und ist Weiteres zunächst abzuwarten. Auch in Zell a. H. liege die Sache mit einigen Mitgliedern ähnlich; hier habe er (der Hauptschriftführer) jedoch erst von unserem jetzt dort befindlichen Genossen Künzel näheren Bericht eingefordert. Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Januar 1885 4059,03, die Ausgaben 1768,67 M., Bestand am 1. Februar 21 912,76 M. Sodann berichtet Herr Dollmann Namens des Ausschusses, daß die Kasse und Bücher pro Quartal 1884 sich in voller Übereinstimmung befunden hätten und wird deshalb der Kassirer entlastet.

Zu Punkt 3 berichtet der Hauptschriftführer, daß er bisher als Schreibhülfe engagierte Herr Neumeister seine Tätigkeit mit dem heutigen Tage beendigt habe. — Sodann theilen der Hauptschriftführer und der Vorsteher mit, daß auf Requisition der Polizei-Behörde von Charlottenburg (als Aufsichtsbehörde unserer Kasse) an den Vorstand Seitens des Berliner Polizeipräsidiums unter Strafanklage die Anforderung gestellt worden sei, der Hauptschriftführer unserer Kasse müsse mit Rücksicht auf die Verlegung des Sitzes derselben seine Wohnung in Charlottenburg nehmen und sei als äußerster Termin hierfür der 15. März gestellt. Diese Anforderung begründe, trotz der Bestimmung unseres Statuts, wonach die Mitglieder des Vorstandes im zweiteiligen Umkreise des Sitzes der Kasse wohnen dürfen, die Behörde damit, daß die Polizei-Direktion in Charlottenburg im Stande sein müsse, ohne die Vermittlung der Berliner Behörde eventl. in die Bücher und Bestände unserer Kasse Einsicht nehmen, sowie sonstige Auskünfte verlangen zu können, was aber bei dem Wohnsitz in Berlin nicht möglich sei. Sowohl der Vorsteher als der Hauptschriftführer halten von dem Standpunkt aus die qu. Anforderung der Behörde für berechtigt und auch die anderen Redner stimmen dem in der Debatte bei; es soll deshalb der Anforderung entsprochen werden. Bei der weiteren Beratung der Angelegenheit entspricht sich nun eine lebhafte Debatte zwischen den Herren Bungert, Bey, Grunert, Kern, Dollmann und Münnichow. Erstere vier Herren vertreten hierbei die Ansicht, daß die jetzt vorliegende Schwierigkeit des Umganges des Hauptschriftübers u. c. nicht vorhanden gewesen und die jetzt entstehenden Mehrkosten in der Verwaltung vermieden werden wären, wenn die Generalversammlung den ständigen Beamten nicht abgelehnt hätte, welcher Meinung Dollmann und Münnichow gegenüber halten, daß eine Schreibhülfe auch für den ständigen Beamten nötig gewesen wäre. Bey erklärt, alle nötigen Kosten bewilligen zu wollen, um so an der Hand der Thatsachen zu beweisen, daß die Verwaltung durch die Ablehnung des ständigen Beamten nicht billiger geworden sei. Kern glaubt, daß sich der ständige Beamte, womöglich mit zeitweiser Schreibhülfe, doch noch nötig machen werde. Der Hauptschriftführer führt zur Sache selbst aus: Er werde vorsichtig, ohne sich jedoch darum für längere Zeit zu binden, versuchen, die Geschäfte außerhalb seiner Wohnung (nach Charlottenburg) zu ziehen, sei ihm seiner privaten Verhältnisse wegen nicht möglich) in einem zu mietenden Bureau zu führen, und zwar ohne Gehaltserhöhung. Die auf der Generalversammlung eingegangene moralische Verpflichtung zur Führung der Geschäfte des Hauptschriftübers bis zur nächsten Generalversammlung sei jedoch für ihn bei der so veränderten Sachlage selbstverständlich aufgehoben. Nach Schluss der Debatte wird sodann die Verlegung des Büros auf Kosten der Kasse beschlossen und soll zu dem Zwecke möglichst nahe an Moabit ein angemessenes einfaches Zimmer gemietet werden. Büroaufzonen werden noch nicht bestimmt. Hierauf wird die Einberufung einer Generalversammlung der Buschuskasse, welche sich behufs der von der Behörde geforderten Vorstandswahl u. c. nötig macht, auf den 14. März beschlossen. — Die Vorstellung des Vorstandes in Charlottenburg soll persönlich am 4. März erfolgen. Schluss der Sitzung um 1 Uhr Nachts. — Nächste Sitzung am 28. Februar.

Der Vorstand.  
Gust. Lenz I., Aug. Münnichow, Georg Lenz,  
Vorsteher. Hauptschriftführer. Hauptschriftführer.

### Bur Gewerbegezgebung in Österreich.

Das österreichische Herrenhaus hat sich kürzlich mit der Gewerbenovelle beschäftigt, welche bereits im Mai vorigen Jahres vom Abgeordnetenhaus angenommen worden war. Die Bestimmungen dieser Novelle, welche entschieden klerikal-reaktionären Ursprungs ist, betreffen die Frauen- und Kinderarbeit, das Lehrlingewesen, die Sonntagsruhe, die Arbeitsblöcher und den Normalarbeitsstag. Die Regierung hatte ursprünglich keinen Normalarbeitsstag festgesetzt, die betreffenden Bestimmungen wurden vom Abgeordnetenhaus aufgenommen. Danach soll in fabrikmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen (also nicht auch im Kleingewerbe) der erwachsene Arbeiter nicht mehr als elf Stunden täglich (ohne Einrechnung der Arbeitspausen) arbeiten dürfen. Natürlich ist es den Gewerbebehörden erster Instanz sowie der Regierung gestattet, Aeuernahmen zu bewilligen. Im Herrenhause erklärte sich Dr. Bezzecny gegen den Normalarbeitsstag, wobei er sich zum Theil der Worte Bismarcks bediente: „Hat man den Normalarbeitsstag, so muß man auch den Normalarbeitslohn und den Normalarbeitsrechtschaffen.“ Jedentfalls sei er eine Einschränkung der individuellen Freiheit. Man könne dem Arbeiter nicht verbieten, so lange zu arbeiten, als es ihm gefällt. Man gehe da von dem nicht ganz richtigen Grundsatz aus, daß der Arbeiter immer das willenlose Werkzeug des Fabrikanten sei, allein seit den freien Vereinigungen der Arbeiter besitzen diese auch dem Fabrikanten gegenüber große Macht. Wenn dasselbe Produkt in letzterer Zeit fertiggestellt werden könnte, so müssten ja die Fabrikanten von selbst für die Abkürzung der Arbeitszeit eintreten. Ritter von Toggenburg hielt gleichfalls den Normalarbeitsstag für unlogisch, unpraktisch und undurchführbar. Derselbe sei nicht auf dem Prinzip des Schutzes der Arbeiter aufgebaut, sondern

gegen einzelne Industriezweige gerichtet. Bei einer ungerechtfertigten Verkürzung der Arbeitszeit werden Unternehmer und Arbeiter einbüßen. Unsere Industrie sei ohnehin bedrückt und man müsse beseitigen, daß einzelne Zweige derselben Konkurrenzfähig werden.

Die Bestimmungen der Gewerbenovelle über die Sonntagsruhe gehen dahin, daß an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit ruhen sollte, und daß, im Falle Ausnahmen bewilligt werden müssten, sowie an Feiertagen, den Arbeitern unbedingt die nötige Zeit zum Besuch des Vormittags-Gottesdienstes zu gewähren sei; eine Bestimmung, über welche der Kardinal Fürst Schwarzenberg seine Befriedigung äußerte.

Die Anordnungen des Entwurfes bezüglich der Frauen- und der Kinderarbeit gehen im Wesentlichen dahin, daß die Nacharbeit der Frauen in Fabriken ganz verboten ist, daß Wochenarbeiten vor Ablauf von vier Wochen nach ihrer Niederkunft zu gewerblichen Arbeiten nicht verwendet werden dürfen, daß jugendliche Personen vor vollendetem 16. Lebenjahr gleichfalls zur Nachtzeit nicht verwendet werden dürfen und ihre Arbeitszeit keinesfalls mehr als acht Stunden pro Tag betragen darf. Noch strengere Bestimmungen sind bezüglich jüngerer Personen getroffen. Auch diese Anordnungen blieben im Herrenhause nicht unangefochten. Man erweise dem Arbeiter durch solche Fürsorge einen schlechten Dienst, indem man der Frau die Möglichkeit benimmt, zur Erhaltung des Hauses das ihrige beizutragen. Die Industriellen im Süden seien keineswegs gegen die Beschäftigung der Kinder in gewissen Industrien. Man habe über diese Frage jugendliche Arbeiter, die keine Kinder haben, als Sachverständige vernommen. In vielen Gegenden müssen die Kinder dem Arbeiter verbieten helfen. Was soll mit den Arbeiterkindern zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr geschehen, wenn sie nicht mehr die Schule besuchen? Gewisse Handlungen können nur von Kindern vorgenommen werden. Bei den Handwerkern werden ja zumeist Lehrlinge unter 14 Jahren aufgenommen, und diesen ergehe es weit schlechter als den Kindern in den Fabriken. Das Verbot der Kinderarbeit werde den Arbeitern weit nachtheiliger sein, als den Fabrikanten.

Gegen die Bestimmung des Gesetzentwurfs, wonach die Arbeitsbücher obligatorisch sind, hat sich die gesamte Arbeiterschaft ausgesprochen, weil sie drückend und chancenreich sei. Die Gewerbenovelle trägt, wie Ritter von Toggenburg bemerkte, den Stempel der gegenwärtig herrschenden Missgunst gegen das Großgewerbe und gegen das Kapital überhaupt an sich. Wenn man hinter der freien Konkurrenz nur das Monopol des Kapitals sehe, so eröffne diese Art des Kampfes den Ausblick auf ein System, durch welches das Kapital von produktiver Tätigkeit abgeschreckt und der Börsenspekulation, sowie dem Rentnerthum in die Arme geworfen werde. — Die Vorlage wurde jedoch vom Herrenhause unverändert angenommen. Die liberale Majorität hatte es eben eilig, sich diese Errungenschaft zu sichern, denn jede Änderung und Veränderung hätte die Zurückweisung an das Abgeordnetenhaus zur Folge gehabt, welches aber wohl schwerlich Zeit gefunden hätte, sich während der Dauer seines Bestandes noch damit zu beschäftigen.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Die Stellung der Aerzte zu den Krankenkassen, schreibt die „Freie Ztg.“, hat namentlich seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter zu manchen Kontroversen Anlaß gegeben. Namentlich sind die Preise, welche die Mediziner als Kassenärzte verlangen, vielfach Gegenstand der öffentlichen Diskussion in letzter Zeit gewesen. Gegenwärtig herrscht in Iserlohn ein solcher Streit. Einem Arzt in Iserlohn, Namens Dr. Finger, der seine Kollegen bei Übernahme einer Krankenkasse unterboten, ist nicht nur von diesen öffentlich die Freundschaft aufgekündigt, auch der Vorstand des Aerztevereins zu Hagen macht bekannt, daß in seiner zahlreich besuchten General-Versammlung geschlossen sei: „mit dem Herrn Dr. Finger in Iserlohn, weil der selbe die Iserlohner Kollegen bei Übernahme einer Krankenkasse unterboten, in keine Standesverbündung zu treten, demnach also denselben vor Altem Vertretung und Konsultationen zu versagen.“ An und für sich muß man den Aerzten den Gebrauch des verfassungsmäßigen freien Koalitionsrechtes ebenso gestatten, wie jedem anderen Stande. Wenn die Arbeiter dieses Recht anwenden, um auskömmliche Löhne zu erhalten, so können es auch die Aerzte, um angemessene Honorare für ihre Tätigkeit zu erlangen. Anders ist über die Sache, wenn sie einen Kollegen, der mit einem geringeren Honorarfrage für seine Leistungen entschädigt zu sein glaubt, gleichsam öffentlich in Beruf erläutert, wenn sie durch ein Standesgericht den Arzten die Erlangung eines wohlstelleren ärztlichen Bestandes unmöglich machen und die freie Konkurrenz auf ihrem Berufsfelde vollständig ausschließen wollen. Weder vermögen wir diese Handlungsweise für eine richtige Anwendung der Koalitionsfreiheit zu erachten, noch sie mit den höheren humanen Pflichten des ärztlichen Standes in Einklang zu bringen. Wir erkennen darin nur die falsche Anerkennung eines übertriebenen Standesgefühls, verbunden mit einer zu starken Sorge für die eigenen materiellen Interessen.

\*\* Eine von ca. 1000 Personen besuchte Arbeiterversammlung, welche vor längerer Zeit in Zürich tagte und in welcher Nationalrat Böggelin über das Thema „Internationale Fabrikgezgebung“ referierte, fachte einen einstimigen Protest gegen die im deutschen Reichstage gefüllte Neuerung, die schweizerischen Arbeiter verlorenen den Maximalarbeitsstag. Diese Unwahrheit sei auf den Auslösungen

Prof. Gohns statt auf Thatsachen basirt. Für die Arbeiter sei der Normalarbeitsstag eine nie auszugebende Errungenschaft. Der Protest bedauert die Ablehnung der Regelung der Frage auf internationalem Wege durch die deutsche Regierung und fordert die Arbeiter aller Länder, besonders Deutschlands, zur Durchführung des Kampfes für Arbeiterschutz auf.

### Vermischtes.

— **Bleistifte für Glas und Porzellan.** Für diesen Zweck werden Bleistifte in folgender Weise hergestellt: A. Schwarze Bleistifte: 10 Theile feinste Lampenwachs, 40 Theile weißes Wachs und 10 Theile Unschlitt. — B. Weiße Bleistifte: 40 Theile Kremer Weiß, 20 Theile weißes Wachs, 10 Theile Unschlitt. — C. Dunkelblauer Bleistifte: 15 Theile Berliner Blau, 5 Theile weißes Wachs, 14 Theile Unschlitt. — D. Gelbe Bleistifte: 10 Theile Chromgelb, 20 Theile weißes Wachs, 10 Theile Unschlitt. Die Farbe wird mit dem erwärmt Wachs und Unschlitt vermengt, dann gerieben und schließlich der Einwirkung der frischen Luft zum Trocknen ausgesetzt, sodass die Masse mittels der Presse in runde Bleistifte gepreßt und weiter wie gewöhnliche Bleistifte behandelt wird. Nach der Presse sollten sie einem übermaligen Trockenprozess unterworfen werden — durch Aussezung in der Luft — bis sic die gehörige Festigkeit erhalten und in das Holz eingelegt werden können.

— **Kreditoren-Verein.** Eine vielverheizende Gründung proklamirt sich jetzt unter dem Titel eines Kreditoren-Vereins. Der Prospekt, der nebst Statuten verhandt wird, giebt bekannt, daß der Verein in Berlin durch eine Anzahl Kreditgeber bereits konstituiert und eine Verbands-Direktion mit dem Sitz Berlin, Oranienstraße 108, errichtet worden ist. Die Aufgabe der letzteren soll es sein, „an den geeigneten Orten Deutschlands Kreditoren-Vereine zu schaffen und sämmtliche Vereine mit den bereits in der Rheinprovinz, Westfalen und Süddeutschland bestehenden (?) auf Grund eines Statuts unter der Verbands-Direktion zusammenzuschließen.“ Der Verein will die zu gewährenden Kredite gutheissen oder ablehnen, über erstere eine Kontrolle event. deren Abwickelung übernehmen und entstehende Verluste „thunlichst“ erscheiden. Der Verein, so wird gesagt, erhält durch die Einrichtung, daß alle Geschäfte angemeldet werden müssen, eine sofortige und laufende Kontrolle über alle Kreditnahmen des Schuldners und dadurch, daß nicht eingehende Beiträge dem Verein zediert werden müssen, fühlt sich dieser bereits als „Allein-Gläubiger“ der Zukunft. In dieser Eigenschaft will der Verein durch moralischen Druck den einzelnen Forderungsberechtigten zu dem Thrigen verhelfen, „da jeder Schuldner darüber klar ist, daß aller fernerer Kredit, den er beansprucht, zur Gutheisung angemeldet und event. vereitelt werden müßte.“ Falls dennoch ein Prozess nothwendig werden sollte, will er „das Maß der hohen Gerichts- und Anwaltskosten ganz bedeutend reduzieren“ und dabei „so viel geldwerthige Zeit gewinnen, daß ein Vorarbeiten des Schuldners auf einen Akkord oder Konkurs hin fast zur Unmöglichkeit wird.“ Treten für die Vereinsmitglieder Berichte ein, so sollen sie für die gutgeheizten Kredite aus den vorhandenen Provisionen des betroffenen Halbjahres, und reichen diese nicht aus, aus 50 p. St. des Netto-Jahressüberschusses (thunlichst?) gedeckt werden; 10 p. St. dieses so leistungsfähigen Überschusses nimmt der Aussichtsrath für sich in Anspruch, eine kleine Summe soll der Vorstand erhalten. Aus der Schlussbemerkung des Prospekts erfahren wir, daß die Gründer „der festen Überzeugung“ bleiben, „daß sie bei reger Beteiligung in kurzer Zeit in der Lage sein werden, alle Verluste beseitigen zu können.“ Wer's glaubt, wird nicht versehnen, neben einem Mitgliedsbeitrag von 40 Mk. jährlich jeden Geschäftsabschluß mit 1 Mk. Annahmgebühr und jede Gutheisung mit 1/10 bis 6 p. St. Provision sich besteuern zu lassen, alles dies von dem Kreditoren-Verein, dessen Betriebsfonds nach § 39 der Statuten lediglich in den Einnahmen besteht, welche auf solchem Gläubigen erwachsen können. (Diamant.)

### Personal-Nachrichten.

Altwasser, den 24. Februar 1885. Nach einem uns unterm 9. d. M. zugegangenen Schreiben aus Kronach in Bayern ist dort ein Fremder Namens Georg Langbein aus Kloster-Weilsdorf in Arbeit getreten, welcher mit Personal-Papieren versehen, jedoch keine Lehrzeit bestanden hat, dessen ungeachtet aber sein Freisprechgeld in Weilsdorf gegeben hat, welches von den Kollegen angenommen wurde. Wir geben hiermit bekannt und bitten alle verehrlichen Personale sich in diesem, sowie in allen derartigen Fällen unter Meinung anzuschließen, daß der betreffende Georg Langbein nicht als Kollege zu betrachten ist; gleichzeitig ersuchen wir die zur Zeit der Aufnahme desselben in Weilsdorf arbeitenden Kollegen, sich darüber öffentlich zu rechtfertigen.

Die vereinigten Dreher-Personale Altwasser und Waldenburg.

### Aufruf an die deutschen Porzellandreher und verwandten Berufsgenossen!

Seit einer Reihe von Jahren schon wurde von verschiedenen Seiten gewünscht, an Stelle der jetzigen Auszahlung des Reisegeldes ein neues System treten zu lassen, auch bereits von mehreren Personale und einzelnen Mitgliedern Vorschläge unterbreitet, ohne daß wir einen Schritt weiter gekommen sind. Nur von Neustadt-Magdeburg und Neu- und Althaldenleben ist der Versuch gemacht

worden, etwas Neues zu gründen, wenn nur dort die Annahme nicht erfolgt wäre, ohne sich mit anderen Personale zu verbündigen.

Das der jetzige Reisegeldverband bei Errichtung desselben wahren Interessen entsprochen hat, mag sein, aber der Zeitgeist verlangt ein Fortschreiten, wie es andere, z. B. die deutschen Buchdrucker, vor und eingesehen haben, die in Folge dessen einen ganz prominenten Reisegeldverband seit langen Jahren besitzen.

Auch wir haben nach mehrfachen Besprechungen eingesehen, daß das alte Verfahren einzustellen ist, auch aber zu der Überzeugung gekommen, daß die Regelung nur durch einen Kongreß der deutschen Porzellandreher und verwandten Berufsgenossen erfolgen kann. In diesem Sinne ist von uns der 6. April (v. d. Österfeiertag) in Aussicht genommen worden, um haben wir die geehrten Personale ein, Delegirte zu diesem Termin nach Zwischen i. Z. zu entenden; schriftliche Zusagen haben wir bereits von mehreren erhalten.

Die Kosten werden nicht bedeutend sein, wenn sich kleinere Personale vorher einzigen und gemeinschaftlich einen Beitrag leisten, oder schriftliche Zustimmung uns zugehen lassen.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß von uns ein Statutenentwurf ausgearbeitet worden, welchen wir den Herren Delegirten vorlegen werden, und bitten wir, etwaige weitere Entwürfe zur Diskussion zu stellen.

Zur Vorbesprechung eignete sich der 1. Osterfeiertag, wir würden dann hoffentlich den nächsten Tag die Beratung beginnen können.

Das Lokal wird ebenso wie die nötigen Bestimmungen wegen Abholung vom Bahnhofe in einer der nächsten Nummern bekannt gegeben.

Alle Anfragen sind an das mitunterzeichnete Dreherpersonale Frauendorf zu richten, welches auch bearbeitet ist, die nötigen Antworten abzusenden.

Die erforderlichen Schritte bei der Behörde sind gethan, um den Kongreß abzuhalten.

Geehrte Kollegen Deutschlands! Zeigt es Euer, an dem neuen Verband mitzuarbeiten, damit er uns und unseren Nachbarn zum Segen gereiche.

Die Dreherpersonale Frauendorf, Zwischen und Oberhondorf.

### Vereins-Nachrichten.

— **Rehaldenleben.** (Vorstand eingefordert.) Ortsversammlung vom 20. Januar 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Seifert eröffnet und sofort in die Tagesordnung eingesetzt. Punkt 1 derselben enthielt Kassenbericht. Der frühere Kassier Herr E. Schulze trug den Bestand der Kasse vor, die Richtigkeit desselben ward vor den Revisoren bestätigt und konnte folgedessen Dechnig erhält werden. Bei der Übergabe der Kasse sprach die Versammlung ihr bestes Bedauern darüber aus, daß Herr E. Schulze wegen Übertretung zu Rückschlüsse das Amt als Kassier nicht weiter führen könnte, desgleichen auch bei seinem Vorsitzender, Herrn W. Wille, es wurde den beiden für die langjährige Führung der Geschäfte der herzlichste Dank der Versammlung ertheilt. Zu Punkt 2 (Geschäftliches) hat sich der Dreher W. Grahn zur Aufnahme gemeldet, welcher allgemein empfohlen wurde. Punkt 3. Anträge und Beschwerden. Als Antrag wurde eingebracht 1. den Versammlungsabend vom Dienstag auf Sonnabend zu verlegen, 2. jedes Protokoll in der Amesse zu veröffentlichen, 3. den Gewerkevereine Leihgaben aus dem Bildungsfond zu beziehen, sämmtliche Anträge wurden angenommen. Beschwerden wurden nicht eingebracht und somit die Versammlung geschlossen. Danach trat die Krankenkasse mit gleicher Tagesordnung. Dieselbe erledigte sich wie oben. Schluß 11 Uhr. W. Trippeler, Schriftführer.

— **Anaburg.** Ortsversammlung vom 1. Februar 1885. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden um 9 Uhr. Anwesend 11 Mitglieder. Es wurden Mitgliederliste und Protokoll von vorherer Versammlung verlesen und alsdann in die Tagesordnung eingetreten. Zur Aufnahme neuer Mitglieder meldeten sich folgende Herren: August Renkel, Hermann Voigt, beide Dreher, Wilhelm Bieh, Bremer. Übergebenest von Vaterdamm ist Adolf Bierhus, von Noppen Aler Wissenswalt, abgemeldet ist Robert Niemer nach Begegnung angekündigt Otto Schurig. Unter Verschiedenes wurden aus dem „Gewerbeverein“ einige Artikel vorlesend und erläutert. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 5 Uhr geschlossen.

— **Carl Knoblich, Schriftführer.** Carl Knoblich, Schriftführer.

— **Schmiedefeld.** Ortsversammlung vom 5. Februar 1886. In Anwesenheit von 21 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung um 8½ Uhr Abends. Punkt 1 erledigte sich durch Aufnahme der 3 Mitglieder Aug. Gutschalk, Traugott Schmidt und Gust. Kahn. Schling. Zodann wurde von den Mitgliedern der Antrag eingebracht Sonntag den 15. Februar das diesjährige Stiftung fest mit Wahl abzuhalten, welcher auch angenommen wurde. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kassenbericht zu Oktober und November, 3. Wahl eines Krankenkontrollors. Zu Punkt 1 meldeten sich Aug. Gutschalk und Gust. Kahn zur Krankenkasse. Traugott Schmidt zur Kassenkasse an. Bei Punkt 2 berichtet der Kassier über den Stand der Kasse. Einnahme 821,59 Mk. Ausgabe 203,70 Mk. bleibt Bestand 11,80 Mk. Der Bericht wurde für richtig befunden und infolgedessen der Kassier entlastet. Zu Punkt 3 wurde Ferdinand Wagner als Krankenkontrollor gewählt. — Hierauf Schluß der Versammlung.

— **Gustav Otto, Schriftführer.** Gustav Otto, Schriftführer.

— **Mönch-Poppelsdorf.** Ortsversammlung vom 7. Februar 1886. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Weder um 9½ Uhr in Anwesenheit von 14 Mitgliedern eröffnet. Zur Aufnahme war Hermann zu verzeichnen; zum Ausschluß wurden gebraucht: Emil Mittelhäuser, Michel Jakobi, Joseph Röder, Johann Morawetz, Carl Stepler, Paul Wolf, Joseph Rint. Abgemeldet haben sich ferner Johann Knoblich, Carl Manel, Rudolf Burger. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

**S Meissen.** In der Ortsversammlung vom 7. Februar 1885 erfolgte nur Erledigung der Kassengeschäfte, ebenso in der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Aug. Pausse, Schriftführer.

**S Sorgau.** Ortsversammlung vom 7. Februar 1885. Bei Anwesenheit von 22 Mitgliedern eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Arlt, die Versammlung um 7 Uhr und giebt zunächst bekannt, daß sich das Mitglied Reichelt auf Meissen gemeldet hat. Angemeldet hat sich Böttchermeister Schubert; Herr Semper (Kapselbreher) ist von Sophienau zu uns übergesiedelt. Hierauf berichtet der Kassirer über den Bestand der Kasse vom 4. Quartal 1884: Einnahme 76,18 M., Ausgabe 58,20 M., bleibt Bestand 17,98 M. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 40. — Als Organvertheiler wurde Herr Kirschneck gewählt. Alsdann wurden die Statuten der Medizinkasse Altwasser vorgelesen und der Schriftführer beauftragt, eine Liste anzufertigen, in welcher diejenigen Mitglieder, welche der Kasse beitreten wollen, sich unterzeichnen können. Schluss der Versammlung. — In der Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse erledigte sich Punkt 1 wie oben. Zu Punkt 2 ergab die Einnahme für Monat Oktober und November 288,07 M., die Ausgabe 103,87 M., somit bleibt Bestand 184,20 M. Der Revisor erklärt, Bücher sowie Geld in bester Ordnung gefunden zu haben, und wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Schluss der Versammlung um 8½ Uhr. Julius Hähnel, Schriftführer.

**S Wallendorf.** Protokoll der Ortsversammlung vom 7. Febr. a. e. Nachdem die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet, macht derselbe die Anmeldungen der Herren Bernhard Löffler, wohnhaft Lippelsdorf; Albert Seel, Wallendorf, und Alfred Fasold, Schmiedefeld, bekannt. Ferner wird der Kassenabschluß des IV. Quartals 1884 veröffentlicht, derselbe lautet:

Ortsvereineinnahme mit Vortrag vom III. Qu. . . . . 27 M. 63 Pf.  
Ausgabe . . . . . 25 " 20 "  
bleibt Vortr. für nächstes Qu. 2 M. 43 Pf.  
Krankenkasseneinnahme mit Vortr. III. Qu. . . . . 150 M. 45 Pf.  
Ausgabe . . . . . 58 " 46 "

bleibt Vortr. für nächstes Qu. 21 M. 99 Pf.

H. Koch, Schriftführer.

**S Bördamn-Driesen.** Ortsversammlung vom 8. Februar 1885. Die Versammlung vom 8. Februar d. J. wurde vom Vorsitzenden Herrn Julius Spiegel um 8 Uhr Abends eröffnet und der Kassenabschluß vom 4. Quartal vorleser. Die Ortsvereinkasse hatte eine Einnahme von 25 M. 39 Pf., Ausgabe 20 M. 28 Pf., bleibt Bestand 5 M. 11 Pf. In der Krankenkasse war Einnahme 93 M. 48 Pf., Ausgabe 79 M. 9 Pf., bleibt Bestand 14 M. 39 Pf. Nachdem die Kasse vom Revisor für richtig erklärt wurde, wurde der Kassirer entlastet. Unter Verschiedenes wurde über den Beitritt zur Zivilkasse gesprochen; da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. Franz Kothel, Schriftführer.

**S Wiesau.** Ortsversammlung vom 8. Februar 1885. In Anwesenheit von 12 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende, Herr Lehmann, die Versammlung Abends 7 Uhr, welche behufs Wahl eines Kassirers stattfand, bei welcher Bäckermeister P. Greiff mit großer Majorität gewählt wurde und die Wahl annahm. Schluss 8½ Uhr. Aug. Schaller, Schriftführer.

**S Manebach.** Ortsversammlung am 9. Februar 1885. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 19 Mitgliedern 8 Uhr Abends eröffnet. Der Vorsitzende, Herr Spangenberg, heißt zuerst die neuen Mitglieder willkommen, dann erfolgt Vertheilung der Statutenbücher an die neuen Mitglieder. Ferner haben sich gemeldet: Hermann Heyn, Glashütner, August Hess, Tischler, Hermann Gerlach, Fuhrmann. Das Mitglied Emil Kühn, Schmelzer, ist von hier nach Ilmenau übergesiedelt. Schluss der Versammlung 11½ Uhr. Gustav Weiß, Schriftführer.

**S Oberhausen.** Ortsversammlung vom 15. Februar 1885. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 10 Uhr Morgens in Anwesenheit von 25 Mitgliedern. Beim Kassenbericht ergab sich Einnahme M. 91,06, Ausgabe M. 56,88, bleibt Bestand M. 34,18. Angelegt in Mülheim M. 70. Bestand im Bildungsfonds M. 39,23. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab Einnahme inkl. Kassenbestand M. 340,35, Ausgabe M. 218,09, bleibt Kassenbestand M. 122,26. Da weiter nichts vorlag, so wurde die Versammlung um 11½ Uhr geschlossen. Herm. Poppinghaus, Schriftführer.

**S Schramberg.** Ortsversammlung vom 15. Februar 1885. Die selbe wurde Nachmittags 3 Uhr in Anwesenheit von 30 Mitgliedern vom Vorsitzenden Hrn. Dr. Winter eröffnet. Punkt 1. Bericht des Rechnungsabschlusses pro 4. Quartal 1884. Es ergab sich im Ortsverein eine Einnahme inkl. Bestand von 128 M. 9 Pf. Ausgabe 91 M. 95 Pf. bleibt Bestand 46 M. 14 Pf. In der Krankenkasse sind eingegangen von der Hauptkasse 287 M. 2 Pf. Gesamteinnahme 572 M. 60 Pf., Ausgabe 464 M. 35 Pf., bleibt Bestand 108 M. 25 Pf. Bei Punkt 2 wurde der Antrag gestellt, gegen freiwillige Beiträge mehr Exemplare des „Gewerkverein“ zu halten, was von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, daß Mitglieder, welche das 3. Mal ohne Entschuldigung in den Versammlungen fehlen, sich eine Strafe zu ziehen von 20 Pf. oder nach Umständen aus dem Ortsverein ausgeschlossen werden.\*). Zum Schlusse wurde noch der Wunsch betreffs besseren Besuchs der Versammlungen ausgesprochen. Schluss der Versammlung 5 Uhr. Otto Rapp, Schriftführer.

**S Annaburg.** Protokoll vom 22. Februar 1885. Die Versammlung wurde um 5 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Anwesend waren 18 Mitglieder. Zur Aufnahme meldeten sich folgende Herren: Albert Urban, August Guckow, beide Dreher, in Ortsverein und Krankenkasse; Albert Domann in den Ortsverein. Angemeldet: Wilhelm Staudemeyer. Wegen restrirender Beiträge wurde ertrittenen Thunton Kleinst. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 6 Uhr geschlossen. Carl Knoblich, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 28. Februar 1885 aufgenommen:

\*) Das geht zu weit, auf solche Mitglieder muß in anderer Weise ein- gewirkt werden.

Unterhans: Rothkirch, Kunzmann, Schauer, Dehler, Erner; Bonn: Petit, Müller; Annaburg: Urban, Gürkow; Moabit: Grüber; Schmiedefeld: Brandt.

2) In den Gewerkverein und die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 28. Februar 1885 aufgenommen:

Schmiedefeld: Schmidt.

3) In die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 28. Februar 1885 aufgenommen:

Altwasser: Vogel; Lichte: L. Tannenberg.

4) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schreiberhau: Nessel.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: König, Siebenichler, Schubert, Pohl, F. Werner, Kornblum, Beer, Pölz, H. Werner, G. Neumann, Wagner, E. Neumann; Delzel, Driesel, Haag, Voigt, Chrhard, Friedrich; Dresden-Neustadt: Weißig; Berlin II: Peter, Lichte: Brüdel, A. Müller, K. Huguth; Annaburg: Staudemeyer, Kleinstück; Schedendorf: Kestler, B. Jahn; Schreiberhau: Weils, Krebs, Meuer, Friede, Bien, Bergmann, Wette, Krause, Schien, Anton, Ulrich.

2) Aus Gewerkverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse:

Schedendorf: Jungmans; Waldenburg: Kohler.

3) Aus dem Gewerkverein:

Berlin II: Schneider.

Verichtigung: In Nr. 8 d. Bl. soll es unter Aufnahme Petersdorf heißen: statt Scherdel Schüdel, statt Mittelner Mittelhner, statt Köschler Pläschle, statt Blechmann Blochmann, statt Hirschka Hruschka, statt Olbrich Olbrich, statt Kurze Bürger.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, A. Münnich, Georg Lenz,  
Vorsitzender, Hauptkassierer, Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

\* **Sorgau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. März 1885, Abends 7 Uhr, im Gasthof „Zur Eisenbahn“. Tagesordnung: Geschäftliches. Vortrag des Herrn Lehrer Neimann aus Neu-Weisstein. Anträge und Beschwerden. Nach diesem Krankenkassen-Versammlung. Tagesordnung: Geschäftliches. Vorschläge und Beschwerden.

Julius Hähnel, Schriftführer.

\* **Unterhans.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant Waldhorn. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Herm. Baumermann, Schriftführer.

\* **Berlin** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmauer). Ortsversammlung am Montag, den 9. März, Abends 8 Uhr, im Café Humboldt, Neue Grünstr. 32. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Pioch über die Arbeiterschuh-Gesetzgebung (Kinder- und Frauenarbeit, Sonntags- und Nachtarbeit, Normalarbeitsstag). 2. Anlegung einer Sammelmappe von Zeichnungen und Entwürfen der Mitglieder. 3. Beschleuniges und Krankenkassenfachen. R. Jahn, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ausschüßsitzung am Montag, den 9. März, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Stromstraße 48.

G. Lenz III, Schriftführer.

## Ortsverein Meissen.

Sonntag, den 8. März Abends 6 Uhr hält der hiesige Ortsverein im Kaisergarten sein dijähriges Stiftungsfest ab. Das Programm besteht in Konzert, Theater und Ball. Genossen von Nah und Fern laden zu dieser Feier höflichst ein.

Das Komitee.

## Sterbetafel.

Altwasser: Carl Rose, Dreher aus Freiburg, verh., geb. 6. 9. 38, gest. 5. 2. 85 an Schwindsucht; trau 33 Wochen.

Neustadt-Magdeburg: Eduard Grube, Steingutdrehler, geb. 1840, gest. an Lungen schwindsucht; letzte Krankheitsdauer 9 Monat. Mitglied der Kranken- und Begräbniskasse.

## Briefkasten der Redaktion.

Der Artikel: „Zur Arbeiterschuhgesetzgebung“ folgt in nächster Nr. — P. Ranpach: Königszelt. Veränderungen in der Adresse des Organempfängers sind durchaus nicht von hier aus ohne Weiteres vorzunehmen, sondern müssen besondere bestellt werden.

## Anzeigen.

Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und Keramik-Arbeiter.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

Wir berufen hierdurch zu

Sonnabend, den 14. März, Abends 8 Uhr,

die erste (konstituierende) Generalversammlung dieser Kasse.

Dieselbe findet in Berlin bei Reichert, Stromstr. 48, statt. Tagesordnung: 1. Antrag auf Verlegung des Sitzs der Kasse nach Charlottenburg. 2. Wahlen des Vorstandes, des Ausschusses u.

NB. Zu dieser Generalversammlung werden sämliche obige Kasse, b. h. der 6 und 7,50 Marksteine angehörenden Mitglieder der Ortsvereine Berlin I und Berlin II, Moabit und Charlottenburg hierdurch eingeladen und um pünktliches Erscheinen gebeten. Mandate dazu sind nicht erforderlich.

Die Vorstände der genannten Ortsvereine wollen ihre Mitglieder auf obige Einladung gefälligst hinweisen.

Gust. Lenz, Aug. Münnich,  
als Beauftragter.